Mitteilungsblatt der Gemeinden

Bergtheim & Oberpleichfeld

12/2023

Jahrgang 44 Kein Amtsblatt Dezember 2023

Gemeinde Bergtheim

Aus dem Gemeinderat

Protokoll der Gemeinde Bergtheim über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 047/B-GR am 10.10.2023 im Sitzungssaal Rathaus Bergtheim

I. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:
Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister Schlier, Konrad
Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied
Bauer, Edgar; Burger, Michael; Endres, Klaus; Faatz, Rudolf; Fischer, Monika; Göbel, Christoph; Hochum, Harald; Keller, Matthias (anwesend ab TOP 9); Königer, Angelika; Sauer, Marco; Schraut, Christian; Sikora, Laura; Volkrodt, Carsten; Wagner, Peter

Sonstige Teilnehmer: Harris, Dominic

Fehlend: Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied
Schäuble, Christoph; Bauer, Christian
(beide entschuldigt fehlend)

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 05.09.2023
2. 18. Änderung des Flächennutzungsplanes – Aufstellungsbeschluss – beschließend
3. 19. Änderung des Flächennutzungsplanes – Aufstellungsbeschluss – beschließend
4. Antrag „Vorübergehende Nutzungsänderung Pfarrsaal als Ausweichquartier für Kindergartengruppe“; Fl.Nr. 173/1, Gemarkung Bergtheim – beschließend
5. Bauantrag „Anbau an eine bestehende Garage mit Schallschutzwand“; Fl.Nr. 1325, Gemarkung Opferbaum (Schweinfurter Straße 1) – beschließend
6. Bauantrag „Neubau eines Wohnhauses mit 4 Wohneinheiten und Keller“; Fl.Nr. 1506/7, Gemarkung Bergtheim (Herbstallee 2) – beschließend
7. Bestellung eines Verbandsrates für den Schulverband Pleichach-Kürnachtal – beschließend
8. Betriebsleitung und -ausführung Wald ab 2024 – beschließend
9. Satzung über die Sondernutzung an öffentlichem Verkehrsraum der Gemeinde Bergtheim (Sondernutzungssatzung – SoNS) – beschließend
10. Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichem Verkehrsraum der Gemeinde Bergtheim (Sondernutzungsgebührensatzung – SoNGebS) – beschließend
11. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Bürgermeister Schlier eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 5.9.2023

Sachvortrag: Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung (Protokoll Nr. 046/B-GR v. 05.09.2023) wurde der Sitzungsladung beigefügt. Da keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben wurden, gilt diese als genehmigt.

2. 18. Änderung des Flächennutzungsplanes – Aufstellungsbeschluss – beschließend

Sachvortrag: In der Gemeinderatsitzung vom 05.09.2023 wurde unter TOP 04 die 18. Änderung/Anpassung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bergtheim und die Beauftragung von Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg beschlossen.
Gegenstand der 18. Änderung ist die Ausweisung von Wohnbauflächen gemäß § 4 BauNVO für den Bereich des Bebauungsplanes „Püssenheimer Straße“, Gemarkung Dipbach.
Von der Änderung sind folgende Flächen betroffen:

– Flurnummern Gemarkung Dipbach:
  185, 186, 187, 188, 3882, 3883, 3903, 3903/1, 3903/2, 3903/3, 3903/4, 3903/5, 3903/6, 3903/7, 3903/8, 3903/9, 3903/10, 3903/11, 3903/12, 3903/13, 3903/14, 3903/15, 3903/16, 3903/17, 3903/18, 3903/19, 3903/20 vollständig bzw. die Wegfläche 3888 teilweise.

Der Umgriff des Änderungsbereiches ist aus nachfolgender Plandarstellung zu entnehmen:

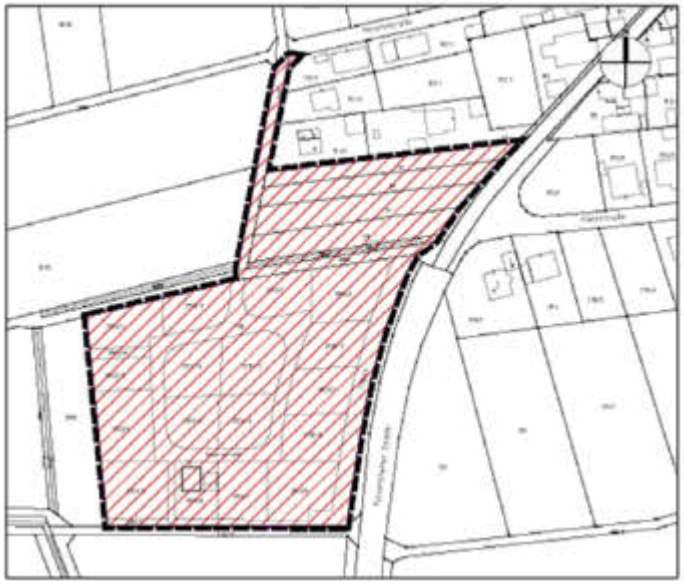

Im Zuge der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes werden die Darstellungen für den Bereich des Bebauungsplanes

„Unterm Dorf 4“ im Gemeindeteil Opferbaum gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.
Von der Berichtigung sind folgende Flächen betroffen:

– Flurnummern Gemarkung Opferbaum:
  Gemarkung Opferbaum, mit den Flurnummer 301/1, 301/2, 301/3, 301/4, 301/5, 301/6, 301/7, 301/8, 301/9, 301/10, 301/11, 301/12, 301/13, 301/14, 301/15, 301/16, 301/17, 301/18, 301/19, 301/20, 301/21 vollständig bzw. die Wegflächen 246 und 305 teilweise.

Der Umgriff des Änderungsbereiches ist aus nachfolgender Plandarstellung zu entnehmen:

Beschluss: Der Gemeinderat Bergtheim beschließt die Durchführung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes. Gegenstand der 18. Änderung ist die Ausweisung von Wohnbauflächen gemäß § 4 BauNVO.
Von der Änderung sind folgende Flächen betroffen:

– Flurnummern Ortsteil und Gemarkung Dipbach:
  185, 186, 187, 188, 3882, 3883, 3903, 3903/1, 3903/2, 3903/3, 3903/4, 3903/5, 3903/6, 3903/7, 3903/8, 3903/9, 3903/10, 3903/11, 3903/12, 3903/13, 3903/14, 3903/15, 3903/16, 3903/17, 3903/18, 3903/19, 3903/20 vollständig bzw. die Wegfläche 3888 teilweise.
– Flurnummern Ortsteil und Gemarkung Opferbaum:
  Gemarkung Opferbaum, mit den Flurnummer 301/1, 301/2, 301/3, 301/4, 301/5, 301/6, 301/7, 301/8, 301/9, 301/10, 301/11, 301/12, 301/13, 301/14, 301/15, 301/16, 301/17, 301/18, 301/19, 301/20, 301/21 vollständig bzw. die Wegflächen 246 und 305 teilweise.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, beauftragt.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

3. 19. Änderung des Flächennutzungsplanes – Aufstellungsbeschluss – beschließend

Sachvortrag: Gegenstand der Änderung ist die Umwandlung von Mischgebietsflächen gemäß § 6 BauNVO sowie gewerblichen und gemischten Bauflächen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BauNVO in ein allgemeines Wohnbaugebiet gemäß § 4 BauNVO.
Von der Änderung sind folgende Flurstücke des Ortsteils und der Gemarkung Bergtheim mit den Flurnummern 4770, 4769/1, 4769, 4768/3, 4768/6, 4768/5, 4768/4, 4768, 4767, 4767/1, 4767/2, 4767/3, 4766, 4766/1 und 4766/2. Betroffen.
Der Umgriff des Änderungsbereiches ist aus nachfolgender Plandarstellung zu entnehmen:

Beschluss: Der Gemeinderat Bergtheim beschließt die Durchführung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes. Gegenstand der Änderung ist die Umwandlung von Mischgebietsflächen gemäß § 6 BauNVO, sowie gewerblichen und gemischten Bauflächen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BauNVO in ein allgemeines Wohnbaugebiet gemäß § 4 BauNVO.
Von der Änderung sind die Flurstücke der Gemarkung Bergtheim mit den Flurnummern 4770, 4769/1, 4769, 4768/3, 4768/6, 4768/5, 4768/4, 4768, 4767, 4767/1, 4767/2, 4767/3, 4766, 4766/1 und 4766/2 betroffen. – Mit der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes wird die Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, beauftragt.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

4. Antrag „Vorübergehende Nutzungsänderung Pfarrsaal als Ausweichquartier für Kindergartengruppe“;

Fl.Nr. 173/1, Gemarkung Bergtheim – beschließend

Sachvortrag: Der Pfarrsaal der Kath. Kirche in Bergtheim, Fl.Nr. 173/1, Gemarkung Bergtheim, wird zur Deckung des Betreuungsplatzbedarfs voraussichtlich bis Abschluss der Baumaßnahme „Umbau der ehemaligen Schule Opferbaum zu einer Kindertagesstätte mit einer Krippengruppe mit 13 Plätzen und zwei Kindergartengruppen mit jeweils 27 Plätzen und einem Proberaum für den Musikverein Opferbaum“ auf Fl.Nr. 990, Gemarkung Opferbaum, im (Sommer) 2025 als Kindergartengruppenraum von der KITA „Vogelnest“, Träger Johanniter, genutzt.
Für die weitere Nutzung des Pfarrsaals als Kindergartengruppenraum ist ein erneuter Antrag erforderlich, da die befristete Genehmigung für die Nutzung des Pfarrsaals abgelaufen ist. Das Vorhaben unterliegt dem Genehmigungsverfahren nach Art. 59 BayBO. Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag „Vorübergehende Nutzungsänderung Pfarrsaal als Ausweichquartier für Kindergartengruppe (Regelgruppe, 25–27 Kinder) bis zum 31.12.2025“; Fl.Nr. 173/1, Gemarkung Bergtheim, wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

5. Bauantrag „Anbau an eine bestehende Garage mit Schallschutzwand“;

Fl.Nr. 1325, Gemarkung Opferbaum (Schweinfurter Str. 1) – beschließend

Sachvortrag: Es wurde ein Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für den „Anbau an eine bestehende Garage mit

Schallschutzwand"; Fl.Nr. 1325, Schweinfurter Str. 1, Gemarkung Opferbaum, eingereicht.
Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan und ist bauplanungsrechtlich nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach muss sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und den überbaubaren Grundstücksflächen in die nähere Umgebung einfügen.
Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das Vorhaben in die vorhandene Umgebungsbebauung ein.
Die Erschließung ist gesichert.
Das Vorhaben unterliegt dem Genehmigungsverfahren nach Art. 59 BayBO.
Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Anbau an eine bestehende Garage mit Schallschutzwand"; Fl.Nr. 1325, Schweinfurter Str. 1, Gemarkung Opferbaum, wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

6. Bauantrag „Neubau eines Wohnhauses mit vier Wohneinheiten und Keller";

Fl.Nr. 1506/7, Gem. Bergtheim (Herbstallee 2) – beschließend

Sachvortrag: Es wurde ein Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für den „Neubau eines Wohnhauses mit vier Wohneinheiten und Keller"; Fl.Nr. 1506/7, Herbstallee 2, Gemarkung Bergtheim, eingereicht.
Dem Bauantrag wurde ein Antrag auf Befreiungen von den Festsetzungen zu Dachform und –neigung des seit 02.02.1994 rechtskräftigen qualifizierten Bebauungsplans „Füllgrube" mit einer Begründung beigefügt, da das Vorhaben die Festsetzungen zu Dachform und –neigung sowie Fassaden-, Dach- und Gaubengestaltung des Bebauungsplans „Füllgrube" nicht einhält.
Die Zustimmung zu Befreiungsanträgen kann von der Gemeinde verweigert werden, wenn Grundzüge der Planung berührt sind. Dachform- und neigung sind vorliegend keine Grundzüge des Bebauungsplans „Füllgrube".
Des Weiteren befindet sich in unmittelbarer Nähe der Fl.Nr. 1506/7 auf dem südwestlich benachbarten Grundstück Fl.Nr. 1506/5, Sonnenstraße 31, Gemarkung Bergtheim, bereits ein Wohnhaus mit einem Pultdach.
Die Verweigerung der Zustimmung des vorliegenden Befreiungsantrags kann aufgrund des bereits vorhandenen Pultdachs im Bebauungsplangebiet „Füllgrube" (Sonnenstraße 31) nicht objektiv begründet werden. Es wäre eine Ungleichbehandlung.
Die Erschließung ist gesichert.
Das Vorhaben unterliegt dem Genehmigungsverfahren nach Art. 59 BayBO
(-aufgrund der genannten Abweichungen des Bebauungsplans „Füllgrube"-).
Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Neubau eines Wohnhauses mit 4 Wohneinheiten und Keller"; Fl.Nr. 1506/7, Herbstallee 2, Gemarkung Bergtheim wird erteilt.
Dem Antrag auf Befreiungen von den Festsetzungen über Dachform und –neigung sowie Fassaden-, Dach- und Gaubengestaltung des Bebauungsplans „Füllgrube" wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

7. Bestellung eines Verbandsrates für den Schulverband Pleichach-Kürnachtal – beschließend

Sachvortrag: Nachdem Bergtheim im Schuljahr 2023/24 56 Schüler in der Mittelschule hat, steht der Gemeinde Bergtheim ein weiterer Verbandsrat neben dem Bürgermeister zu. Lt. Satzung sind pro angefangene 50 Schüler ein Verbandsrat zu stellen.

Beschluss: Der Gemeinderat bestimmt Frau Königer zum Verbandsrat für den Schulverband Pleichach-Kürnachtal.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 5; Persönlich beteiligt: 0

8. Betriebsleitung und -ausführung Wald ab 2024 – beschließend

Sachvortrag: Mit Schreiben vom 21.08.2023 teilte uns das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen – Würzburg mit, dass auf Beschluss des Landtages die staatliche Betriebsleitung und -ausführung im Kommunalwald nicht weiter vollzogen wird.
Die staatliche Beförsterung können im beidseitigem Einvernehmen fortgeführt werden. Hierfür wird künftig ein kostendeckendes Entgelt fällig. Die Mehrbelastung soll durch Ausgleich erfolgen. Die Verwaltung schlägt vor, an der Betriebsleitung und Betriebsausführung mit dem Freistaat festzuhalten. Die konkreten Beträge für Ausgaben und Einnahmen können an dieser Stelle noch nicht benannt werden.

Beschluss: Der Gemeinderat hält an der Betriebsleitung und Betriebsausführung über den Freistaat fest und macht nicht vom Sonderkündigungsrecht Gebrauch.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

9. Satzung über die Sondernutzung an öffentlichem Verkehrsraum der Gemeinde Bergtheim (Sondernutzungssatzung – SoNS) – beschließend

Sachvortrag: Die Gemeinde Bergtheim hat bisher noch keine Sondernutzungssatzung erlassen. Um zukünftig die Benutzung der Straßen in Bergtheim über den Gemeingebrauch hinaus zu regeln, wurde die heute vorgestellte Sondernutzungssatzung (SoNS) vom 04.09.2023 erstellt.
Das Recht der Straßenbenutzung ist teilweise Bundesrecht und teilweise Landesrecht. Die Rechtsverhältnisse der in Bayern bestehenden öffentlichen Straßen ist landesrechtlich im Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) geregelt.
Sowohl das Bundesfernstraßengesetz FStrG als auch das BayStrWG sehen in ihren Bestimmungen zum sog. Gemeingebrauch vor, dass der Gebrauch bzw. die Benutzung der jeweiligen Straßen im Rahmen ihrer Widmung für den öffentlichen Verkehr jedermann und zwar grundsätzlich kostenlos (gebührenfrei) gestattet ist (vgl. § 7 Abs. 1 FStrG; Art. 14 Abs. 1 und 2 BayStrWG). *Lediglich die Benutzung der Straßen über den Gemeingebrauch hinaus, die sog. Sondernutzung (vgl. § 8 FStrG; Art. 18 BayStrWG), bedarf regelmäßig einer besonderen Erlaubnis (Sondernutzungserlaubnis) der Straßenbaubehörde; zudem können für solche Sondernutzungen Sondernutzungsgebühren erhoben werden (§ 8 Abs. 3 FStrG; Art. 18 Abs. 2a BayStrWG).*
Den Gemeinden stehen dabei auch die Sondernutzungsgebühren für Sondernutzungen in Ortsdurchfahrten von Bundesfernstraßen zu (vgl. § 8 Abs. 3 Satz 2 FStrG).

Die Gemeinden können nach Art. 22a BayStrWGS Satzungen über das Sondernutzungsrecht erlassen für:

a) ihre Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs- und Ortstraßen), Art. 46 BayStrWG
b) die Gehwege, ggf. Parkplätze und Radwege an Ortsdurchfahrten von Staats- und Kreisstraßen, Art. 42 Abs. 3, Art. 48 Abs. 1 BayStrWG,

d) die sonstigen öffentlichen Straßen i.S.v. Art. 53 BayStrWG (öffentliche Feld- und Waldwege, beschränkt-öffentliche Wege und Eigentümerwege), soweit die Gemeinde Träger der Straßenbaulast ist.

Die Sondernutzung richtet sich gemäß dem Regelungsgehalt der Art. 18–21 BayStrWG nach öffentlichem Recht (= Erlaubniserfordernis), wenn durch die Benutzung der Gemeingebrauch beeinträchtigt werden kann. Kann der Gemeingebrauch demgegenüber durch die Einräumung der Sondernutzung nicht beeinträchtigt werden (z. B. durch Leitungen, die die Straße unterkreuzen), so richtet sich diese nach bürgerlichem Recht (= zivilrechtlicher Nutzungs- oder Gestattungsvertrag, im Bereich der Energieversorgung oftmals Konzessionsvertrag), Art. 22 BayStrWG.
Für die Erstellung des Satzungsentwurfes vom 04.09.2023 wurde ein aktuelles Muster des Kommentares Parzefall, Ecker, Katzer (Teil 6 Straßenwesen; Umwelt- und Naturschutz und Landschaftspflege, Sondernutzung) herangezogen. Dieser stützt sich auf in der Praxis bewährte Satzungsmuster bayerischer Gemeinden. Der Satzungsentwurf wurde vorab mit der Kommunalaufsicht sowie dem Fachbereich Verkehrswesen des Landkreises Würzburg abgestimmt.

Beschluss: Die Gemeinde Bergtheim beschließt die heute vorgestellte Satzung über die Sondernutzungen an öffentlichem Verkehrsraum der Gemeinde Bergtheim (Sondernutzungssatzung – SoNS) in der Fassung vom 04.09.2023. Die Satzung wird als Anlage 1 Bestandteil des heutigen Sitzungsprotokolls.

Folgende Formulierungen in der Satzung werden verändert:
1. § 4 Abs. 1 Buchst. g) SoNS „maximal 15 bewegliche Wahlplakate oder Wahlplakatständer bis zur Größe DIN A 1 aufzustellen."

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

10. Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichem Verkehrsraum der Gemeinde Bergtheim (Sondernutzungsgebührensatzung – SoNGebS) – beschließend

Sachvortrag: Zur bereits vorgestellten Sondernutzungssatzung der Gemeinde Bergtheim wurde ebenso die zugehörige Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichem Verkehrsraum der Gemeinde Bergtheim (Sondernutzungsgebührensatzung – SoNGebS) in der Fassung vom 04.09.2023 erstellt. Auch hier wurde ein Satzungsmuster vom Kommentar Kommunalabgaben und Ortsrecht (Thimet, Jehle) verwendet.

Beschluss: Die Gemeinde Bergtheim beschließt die heute vorgestellte Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichem Verkehrsraum der Gemeinde Bergtheim (Sondernutzungssatzung – SoNGebS) in der Fassung vom 04.09.2023. Die Satzung wird als Anlage 2 Bestandteil des heutigen Sitzungsprotokolls.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 1; Persönlich beteiligt: 0

11. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

- Herr Bürgermeister Schlier informiert über die Mitteilung der Regierung von Unterfranken für den vorzeitigen Maßnahmenbeginn für den Kindergarten Opferbaum;
- Es wurde über die aktuelle Obdachlosensituation informiert. Die Obdachlosenunterkunft ist wieder unbewohnt. Jedoch kann es sein, dass ein Anwesen in Bergtheim nicht mehr bewohnbar sein wird und der Anwohner in die Obdachlosenunterkunft eingewiesen werden muss. Hier wird noch auf weitere Rückmeldungen vom Landratsamt Würzburg gewartet;
- Der Gemeinderat wird zur Eröffnung der Caritas Sozialstation St. Gregor Milanstraße 2 am 20.10.2023 um 14 Uhr eingeladen;
- Ein Gemeinderatsmitglied lädt im Namen des Jugendheims Bergtheim den Gemeinderat zu einem Besuch des Jugendheims vor einer der nächsten Sitzungen ein. Als Termin wurde seitens des Gemeinderats der 07.11.2023 vorgeschlagen;
- Ein weiteres Gemeinderatsmitglied erkundigt sich über den aktuellen Sachstand zum Thema Wassermanagement. Hierzu kann Herr Bürgermeister Schlier noch keine konkreten Informationen weitergeben. Es wird voraussichtlich im November in der Willi-Sauer-Halle in Bergtheim zum Landschaftswasserhaushaltsmodel eine Infoveranstaltung stattfinden;

Sitzungsende: 20:32 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil

Bergtheim, 16.11.2023

Harris, Schriftführung *Schlier, Erster Bürgermeister*

Aus der Verwaltung

Restmüll – Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

Montag, 11. Dezember 2023
Samstag, 23. Dezember 2023
Dienstag, 09. Januar 2024

Bioabfall – Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

Montag, 04. Dezember 2023
Montag, 18. Dezember 2023
Dienstag, 02. Januar 2024

Gelbe Tonne – Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

Donnerstag, 07. Dezember 2023
Freitag, 05. Januar 2024

Papiersammlung – Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

Mittwoch, 27. Dezember 2023

Vereine & Verbände

AWO Bergtheim

Kinderbasteln im Advent

Liebe Kinder,

herzliche Einladung ergeht an Euch zum weihnachtlichen Basteln im AWO-Heim am **Freitag, den 15. Dezember 2023** ab 14.00 Uhr.
Bitte meldet Euch an bei Familie Frosch, Telefon 09367-1851.
Die Damen vom Bastelteam freuen sich auf Euch.

Gemeinde Oberpleichfeld

Aus dem Gemeinderat

Protokoll der Gemeinde Oberpleichfeld über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 053/O-GR am 12.10.2023 im Sitzungssaal Rathaus Oberpleichfeld

I. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:
Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin Rottmann, Martina
Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied
Füller, Julia; Hammer, Christoph; Hartlieb, Franz-Josef; Klüpfel, Manfred; Kötzner, Walter; Michalzik, Jörgen; Pfister, Benedikt; Rebitzer, Michael; Schömig, Edmund; Stevens, Bernhard

Schriftführer: May, Christian
Fehlend: Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied
Kötzner, Michael; Habel, Gerhard (beide entschuldigt fehlend)

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 14.09.2023
2. Vorstellung Technisches Büro Werner Brückensanierung/Erneuerung – vorberatend
3. Antrag auf Vorbescheid „Neubau Lagerhalle mit Schüttgutboxen und Schotterfläche für PKW-Parken"; Fl.Nrn. 1549 + 1550, Gemarkung Oberpleichfeld (Am Klettenberg) – beschließend
4. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Bürgermeisterin Rottmann eröffnet die Sitzung um 19:32 Uhr. Sie begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 14.9.2023

Sachvortrag: Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung (Protokoll Nr. 052/O-GR v. 14.09.2023) wurde der Sitzungsladung beigefügt. Da keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben wurden, gilt diese als genehmigt.

2. Vorstellung Technisches Büro Werner Brückensanierung/Erneuerung – vorberatend

Sachvortrag: Herr Ruck vom Technischen Büro Werner stellt dem Gemeinderat eine mögliche Brückenerneuerung vor.
Der Gemeinderat diskutiert im Anschluss ob bei der kleinen Brücke eine Breite von 1,50m ausreichend wäre, da das Büro eine Breite von 2,50m vorschlägt. Die Kosten für die Sanierung der beiden Brücken und des Flurweges würden sich auf ca. 260.000€ belaufen.
Die Firma Seufert (Gala Bau) Oberpleichfeld wird in einer der kommenden Sitzungen das Gesamtkonzept im Bereich der kleinen Brücke vorstellen.

3. Antrag auf Vorbescheid „Neubau Lagerhalle mit Schüttgutboxen und Schotterfläche für PKW-Parken";

Fl.Nrn. 1549 + 1550, Gemarkung Oberpleichfeld (Am Klettenberg) – beschließend

Sachvortrag: Es wurde ein Antrag auf Vorbescheid für den „Neubau einer Lagerhalle mit Schüttgutboxen und einer Schotterfläche auf den Fl.Nrn. 1549 + 1550, Am Klettenberg, Gemarkung Oberpleichfeld, eingereicht. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich nach §35 BauGB. Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid „Neubau Lagerhalle mit Schüttgutboxen und Schotterfläche für PKW-Parken"; Fl.Nrn. 1549 + 1550, Gemarkung Oberpleichfeld (Am Klettenberg), wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0
1 Gemeinderatsmitglied abwesend

4. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

1. Glasfaserausbau Oberpleichfeld – Das Bauamt klärt den Beginn da in der 41.KW begonnen werden sollte.
2. Ein Gemeinderatsmitglied fragt nach der Beschaffung eines Akkulade- und Gefahrstoffschrankes für den gemeindlichen Bauhof.
3. Schubkarrenstandort Friedhof – Das Bauamt legt den Standort mit dem Bauhof fest

Sitzungsende: 20:20 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil

Bergtheim, 16.11.2023

May, Schriftführung *Rottmann, Erste Bürgermeisterin*

Aus der Verwaltung

Restmüllabfuhr – Oberpleichfeld

Montag, 11. Dezember 2023
Samstag, 23. Dezember 2023
Dienstag, 09. Januar 2024

Bioabfall – Oberpleichfeld

Montag, 04. Dezember 2023
Montag, 18. Dezember 2023
Dienstag, 02. Januar 2024

Gelbe Tonne – Oberpleichfeld

Freitag, 08. Dezember 2023
Montag, 08. Januar 2024

Papiersammlung – Oberpleichfeld

Mittwoch, 20. Dezember 2023

Wasserlabstellung

für das Gemeindegebiet Oberpleichfeld

Aufgrund von notwendigen Umbauarbeiten der FWF wird am **Dienstag, 12.12.2023 von 9 bis ca. 15 Uhr** die Wasserlieferung für das Gemeindegebiet Oberpleichfeld unterbrochen.
Bitte halten Sie für die Zeit der Lieferunterbrechung einen ausreichenden Vorrat an Wasser bereit.
Wir weisen darauf hin, dass im oben genannten Zeitraum keine Wasserabnahme erfolgen soll, um ein Leerlaufen der Ortsnetzleitungen zu vermeiden. Dadurch kann bei Wiederinbetriebnahme eine Minimierung des Aufwandes für die Füllung und Entlüftung des Leitungsnetzes erreicht werden.
Trotzdem kann es bei der Wiederinbetriebnahme der Wasserversorgung vorübergehend zu Druckschwankungen und zu Trübungen des Wassers kommen, die aber unbedenklich sind.
Wir bitten Sie dies bei Ihren Planungen zu berücksichtigen.

Die Januar-Ausgabe des Mitteilungsblattes der Gemeinden Bergtheim & Oberpleichfeld erscheint voraussichtlich am 9. Januar 2024.

Annahmeschluss

für Text- und Anzeigenmanuskripte ist der 28. Dezember 2023.

Das Mitteilungsblatt der VGem Bergtheim und der Gemeinden Bergtheim und Oberpleichfeld erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Es ist kein Amtsblatt im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim
Verantwortlich: für den redakt. Text der VGm. Bergtheim
Andreas Faulhaber, Geschäftsstellenleiter
für den allgemeinen Textteil
Thomas Stuckenbrok, Rosis Offsetdruck
Druck & Verlag: Rosis Offsetdruck · 97262 Erbshausen
Am Kindergarten 4 · Tel. (09367) 99114

Vereine & Verbände

Einladung zum Seniorentag

Oberpleichfeld Herzliche Einladung zum vorweihnachtlichen Seniorentag am **Donnerstag, 7.12.2023,** ab 12 Uhr im Pfarrheim Gastgeber sind politische Gemeinde und Pfarrgemeinde.
Anmeldungen zum Mittagessen bitte bis spätestens Sonntag, 3.12.2023 bei Elli Klüpfel oder Anmeldevordruck im Briefkasten am Pfarrhaus einwerfen. *Hildegard Lier*

Allgemeines

Einladung zur Adventsfeier

des VdK OV Bergtheim – Hausen

Liebe VdK Mitglieder,

zu unserer Adventsfeier mit Jahresrückblick und Neuwahlen

am 3. Dezember 2023, 15.00 Uhr,

in der Sportgaststätte Bergtheim laden wir Sie herzlich ein.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen. *Ihre VdK Vorstandsschaft*

Johanniter-Kindertagesstätte Vogelnest

Kinder schenken Freude zu St. Martin

Bergtheim Mit unseren Laternen ausgestattet liefen unsere Vorschulkinder wieder singend zu den Bewohnern des Seniorenzentrums. Ganz im Sinne von St. Martin zauberten wir allen beim gemeinsamen Singen und Erzählen der Martinsgeschichte ein kleines Lächeln ins Gesicht.
Wir freuen uns, dass wir bei unserem nächsten Besuch im Dezember bereits unsere ersten Flötenlieder präsentieren können.
Am Martinstag zeigten unsere Erzieherinnen das Martinsspiel und anschließend sangen Martinslieder. Anschließend gab es für alle selbst gebackene Martinsgänse und Würstchen. Wir wünschen allen eine schöne Vorweihnachtszeit.

Märchenerzählerin zu Gast

bei den „Kleinen Strolchen“

Bergtheim Am Donnerstag den 12. Oktober war ein besonderer Tag für die Kinder aus dem Kindergarten „Die kleinen Strolche“ in Bergtheim. Die Märchenerzählerin Kerstin Lauterbach war zu Besuch und hatte die Kindergartenkinder ins Märchenland eingeladen.
Die kleinen Strolche bekamen das Märchen „Die Rübe“ erzählt, die großen Strolche hörten „Mascha und der Bär“ und die Riesenstrolche durften der Geschichte „Die Bienenkönigin“ lauschen.
Frau Lauterbach fesselte die Kinder mit ihrer spannenden und mitreisenden Erzählweise, die die Kinder begeisterte und die Augen funkeln lies .
Bereits im Juli kam das Erzieherteam der Kita in den Genuss einer Fortbildung zum Thema Märchen. Beide Veranstaltungen wurden organisiert von Tina Göbel, Mitarbeiterin der örtlichen Bücherei. Die Kinder und Erzieherinnen aus der Kita „Die kleinen Strolche“ sagen herzlichen Dank dafür!

Katharina Stöcker

Foto: Katharina Stöcker

Foto: Irene Konrad

Von links: Andreas Faulhaber, Ruben Mödl, Bürgermeister Konrad Schlier, Joachim Hofbauer, der künftige Ruheständler Werner Gerber, Jürgen Seifert, der neue Bauhofleiter Rainer Keller, Matthias Oeftering, Christian May, Armin Schiffmeier und Marie Göbel.

Verabschiedung von Werner Gerber

in den Ruhestand

Leiter des Bergtheimer Bauhofs war verlässlicher Fachmann

Bergtheim Mit einer kleinen Feier im Bergtheimer Bauhof haben Bürgermeister Konrad Schlier, Geschäftsstellenleiter Andreas Faulhaber, das Bauamt im Rathaus sowie die Kollegen auf dem Bergtheimer Bauhof ihren Bauhofleiter verabschiedet.
Werner Gerber geht nach 48 Jahren Berufsleben in den Ruhestand. Die letzten 25 Jahre war der Bergtheimer im Bauhof vor Ort beschäftigt.
„Heute ist dein letzter Arbeitstag“, verwies Bürgermeister Schlier auf den offiziellen Ruhestand zum Jahresende. Für die Gemeinde sei das Aufhören des Bauhofleiters „ein großer Verlust und Einschnitt“. Die Zusammenarbeit sei „immer hervorragend und harmonisch“ gewesen. „Wir lassen dich ungern gehen“, gestand Schlier und verwies darauf, „dass Werner selbständig gearbeitet und sehr fleißig war und immer offen für neue Ideen“. Als gelernter Gas- und Wasserinstallateur war Werner Gerber vor allem auf diesem Bereich tätig. Seine aufwändigsten Projekte waren die Sanierung des Wasserhauses, des Einbaus der Umkehrosmose-Anlage sowie der Anschluss an das Fernwasser. Als Hausmeister der Mehrzweckhalle, Grundschule und weiterer gemeindlicher Gebäude war er ein verlässlicher Ansprechpartner und Kenner der Materie.
Bauhofleiter ist Werner Gerber vor vier Jahren geworden. „Mit dir geht viel Fachwissen verloren, weil du dich in allen Bereichen bestens auskennst“, bedauerte Geschäftsstellenleiter Faulhaber. Wie Bürgermeister Schlier sagte er im Namen aller Mitarbeiter der Gemeinde Bergtheim Dank und wünschte dem künftigen Ruheständler Gesundheit sowie Zeit für die Familie und Hobbys. „Ich habe meine Arbeit gern gemacht“, versicherte Gerber und meinte, dass er „ja nicht aus der Welt“ sei und weiterhin für Fragen zur Verfügung steht. Es stimme, dasss die Wasserversorgung der Gemeinde seine Materie gewesen sei. Deshalb erinnere er sich auch an Wasserrohrbrüche, die ihn manchmal „nachts um Zwei aus dem Bett geholt haben“. Seinen Nachfolger Rainer Keller habe er „zum Glück noch gut einlernen können“.
Im Zuge des Leitungswechsels im Bauhof wurde die Stelle neu strukturiert. Der Mitte Oktober eingestellte Rainer Keller ist nun nicht nur Bauhofleiter, sondern auch Technischer Leiter. Das Büro im Bauhof wurde für den Elektrotechnikermeister technisch aufgerüstet, so dass er von dort aus das siebenköpfige Personal im Bauhof verwalten kann.
Mit der Neuausrichtung der Stelle wird das Bauamt im Rathaus entlastet. „Meine Aufgabe wird zu 80 Prozent aus Büroarbeiten und zum Rest als Mithelfer vor allem bei elektronischen Arbeiten bestehen“, erklärt Keller. Es gehe nicht nur um die Einteilung der Arbeiten, die Stundenabrechnungen und die Verwaltung eines eigenen Budgets. Im Blick zu behalten wären viele Vorschriften, Auflagen und Fortbildungen für einen funktionierenden Bauhof.

ABFALLKALENDER 2024 FÜR DIE GEMEINDE BERGTHEIM

mit den Ortsteilen Dipbach und Opferbaum.
Bitte stellen Sie Ihre Abfallbehälter am jeweiligen Abfuhrtag bis spätestens 6 Uhr (mit dem Griff zur Straße) an der nächsten anfahrbaren Straße bereit.

team orange
Ihr Abfall – unsere Aufgabe

Januar			Februar			März			April			Mai			Juni		
1	Mo	Neujahr	1	Do	Gelbe Tonne	1	Fr		1	Mo	Ostermontag	1	Mi	Tag der Arbeit	1	Sa	
2	Di	Bioabfall !	2	Fr		2	Sa		2	Di	Restmüll !	2	Do		2	So	
3	Mi		3	Sa		3	So		3	Mi		3	Fr		3	Mo	Bioabfall
4	Do		4	So		4	Mo	Restmüll	4	Do		4	Sa		4	Di	
5	Fr	Gelbe Tonne !	5	Mo	Restmüll	5	Di		5	Fr		5	So		5	Mi	
6	Sa	Heilige Drei Könige	6	Di		6	Mi		6	Sa		6	Mo	Bioabfall	6	Do	
7	So		7	Mi		7	Do		7	So		7	Di		7	Fr	
8	Mo		8	Do		8	Fr		8	Mo	Bioabfall	8	Mi		8	Sa	
9	Di	Restmüll !	9	Fr		9	Sa		9	Di		9	Do	Christi Himmelfahrt	9	So	
10	Mi		10	Sa		10	So		10	Mi		10	Fr		10	Mo	Restmüll
11	Do		11	So		11	Mo	Bioabfall	11	Do		11	Sa		11	Di	Papier
12	Fr		12	Mo	Bioabfall	12	Di		12	Fr		12	So		12	Mi	
13	Sa		13	Di		13	Mi		13	Sa		13	Mo	Restmüll	13	Do	
14	So		14	Mi		14	Do		14	So		14	Di	Papier	14	Fr	
15	Mo	Bioabfall	15	Do	€	15	Fr	Problemmüll* (13-16 Uhr)	15	Mo	Restmüll	15	Mi		15	Sa	
16	Di		16	Fr		16	Sa		16	Di	Papier	16	Do		16	So	
17	Mi		17	Sa		17	So		17	Mi		17	Fr		17	Mo	Bioabfall
18	Do		18	So		18	Mo	Restmüll	18	Do		18	Sa		18	Di	
19	Fr		19	Mo	Restmüll	19	Di	Papier	19	Fr		19	So		19	Mi	
20	Sa		20	Di	Papier	20	Mi		20	Sa		20	Mo	Pfingstmontag	20	Do	Gelbe Tonne
21	So		21	Mi		21	Do		21	So		21	Di	Bioabfall !	21	Fr	Problemmüll* (13-16 Uhr)
22	Mo	Restmüll	22	Do		22	Fr		22	Mo	Bioabfall	22	Mi		22	Sa	
23	Di	Papier	23	Fr		23	Sa	Bioabfall !	23	Di		23	Do		23	So	
24	Mi		24	Sa		24	So		24	Mi		24	Fr	Gelbe Tonne !	24	Mo	Restmüll
25	Do		25	So		25	Mo		25	Do	Gelbe Tonne	25	Sa		25	Di	
26	Fr		26	Mo	Bioabfall	26	Di		26	Fr		26	So		26	Mi	
27	Sa		27	Di		27	Mi	Gelbe Tonne !	27	Sa		27	Mo	Restmüll	27	Do	
28	So		28	Mi		28	Do		28	So		28	Di		28	Fr	
29	Mo	Bioabfall	29	Do	Gelbe Tonne	29	Fr	Karfreitag	29	Mo	Restmüll	29	Mi		29	Sa	
30	Di					30	Sa		30	Di		30	Do	Fronleichnam	30	So	
31	Mi					31	So					31	Fr				

Stand: 31.10.2024

Ihr Ansprechpartner für Restmüll, Bioabfall, Altpapier, Entsorgungseinrichtungen und allgemeine Abfallberatung:
team orange
Am Güßgraben 9
97209 Veitshöchheim
Tel. 0931 / 6156 400
www.team-orange.info
info@team-orange.info

Nie mehr Abfuhrtermine verpassen mit der team orange-App!

Bei allen Fragen zur Bereitstellung und Leerung der Gelben Tonne wenden Sie sich bitte direkt an:
Knettenbrech + Gurdulic Franken GmbH & Co. KG
Am Gries 1 | 97348 Rödelsee
Tel. 09321 / 939411
abfuhr-kt@knettenbrech-gurdulic.de

Müssen Ihre Abfälle tatsächlich entsorgt werden?
Vielleicht findet sich noch jemand für Ihr gebrauchtes Stück? Schauen Sie vorbei unter **www.tauschmarkt-mainfranken.de.** Der Ort, an dem Lieblingsstücke eine zweite Heimat finden!

Restmüll: Leerung der Restmülltonnen und Sammlung der Restmüllsäcke
Bioabfall: Leerung der Biotonnen und Sammlung der Bioabfallsäcke
Papier: Leerung der Papiertonnen
Gelbe Tonne: Leerung der Gelben Tonnen
***Problemmüll:** 13-16 Uhr Wertstoffhof Wachtelberg

€ Zahlung der jährlichen Abfallgebühr
! Abweichung vom üblichen Leerungstag, z.B. wegen eines Feiertages

Grüngut auf Abruf von März bis April 2024
(Bitte schriftlich beauftragen)

Nächster Wertstoffhof:
Wertstoffhof Wachtelberg, Industriepark 4, 97273 Kürnach
Öffnungszeiten: Di/Do/Fr 9-18 Uhr, Mi 7-12 Uhr, Sa 9-14 Uhr
Weitere Infos in der team orange-App oder unter www.team-orange.info.

putz.munter:
Der Frühjahrsputz im Landkreis Würzburg vom 1. bis 9. März 2024. Infos und Anmeldung unter www.team-orange.info/putzmunter

ABFALLKALENDER 2024 FÜR DIE GEMEINDE BERGTHEIM

mit den Ortsteilen Dipbach und Opferbaum.
Bitte stellen Sie Ihre Abfallbehälter am jeweiligen Abfuhrtag bis spätestens 6 Uhr (mit dem Griff zur Straße) an der nächsten anfahrbaren Straße bereit.

TEAM ORANGE
Ihr Abfall – unsere Aufgabe

Juli			August			September			Oktober			November			Dezember		
1	Mo	Bioabfall	1	Do		1	So		1	Di	Papier	1	Fr	Allerheiligen	1	So	
2	Di		2	Fr		2	Mo	Restmüll	2	Mi		2	Sa		2	Mo	Bioabfall
3	Mi		3	Sa		3	Di	Papier	3	Do	Tag der Deutschen Einheit	3	So		3	Di	
4	Do		4	So		4	Mi		4	Fr		4	Mo	Bioabfall	4	Mi	
5	Fr		5	Mo	Restmüll	5	Do		5	Sa		5	Di		5	Do	Gelbe Tonne
6	Sa		6	Di	Papier	6	Fr		6	So		6	Mi		6	Fr	
7	So		7	Mi		7	Sa		7	Mo	Bioabfall	7	Do	Gelbe Tonne	7	Sa	
8	Mo	Restmüll	8	Do		8	So		8	Di		8	Fr		8	So	
9	Di	Papier	9	Fr		9	Mo	Bioabfall	9	Mi		9	Sa		9	Mo	Restmüll
10	Mi		10	Sa		10	Di		10	Do	Gelbe Tonne	10	So		10	Di	
11	Do		11	So		11	Mi		11	Fr		11	Mo	Restmüll	11	Mi	
12	Fr		12	Mo	Bioabfall	12	Do	Gelbe Tonne	12	Sa		12	Di		12	Do	
13	Sa		13	Di		13	Fr		13	So		13	Mi		13	Fr	
14	So		14	Mi		14	Sa		14	Mo	Restmüll	14	Do		14	Sa	
15	Mo	Bioabfall	15	Do	Mariä Himmelfahrt	15	So		15	Di		15	Fr		15	So	
16	Di		16	Fr	Gelbe Tonne !	16	Mo	Restmüll	16	Mi		16	Sa		16	Mo	Bioabfall
17	Mi		17	Sa		17	Di		17	Do		17	So		17	Di	
18	Do	Gelbe Tonne	18	So		18	Mi		18	Fr		18	Mo	Bioabfall	18	Mi	
19	Fr		19	Mo	Restmüll	19	Do		19	Sa		19	Di		19	Do	
20	Sa		20	Di		20	Fr	Problemmüll* (13-16 Uhr)	20	So		20	Mi		20	Fr	
21	So		21	Mi		21	Sa		21	Mo	Bioabfall	21	Do		21	Sa	Restmüll !
22	Mo	Restmüll	22	Do		22	So		22	Di		22	Fr		22	So	
23	Di		23	Fr		23	Mo	Bioabfall	23	Mi		23	Sa		23	Mo	Papier !
24	Mi		24	Sa		24	Di		24	Do		24	So		24	Di	
25	Do		25	So		25	Mi		25	Fr		25	Mo	Restmüll	25	Mi	1. Weihnachtstag
26	Fr		26	Mo	Bioabfall	26	Do		26	Sa	Restmüll !	26	Di	Papier	26	Do	2. Weihnachtstag
27	Sa		27	Di		27	Fr		27	So		27	Mi		27	Fr	
28	So		28	Mi		28	Sa		28	Mo	Papier !	28	Do		28	Sa	
29	Mo	Bioabfall	29	Do		29	So		29	Di		29	Fr		29	So	
30	Di		30	Fr		30	Mo	Restmüll	30	Mi		30	Sa		30	Mo	Bioabfall
31	Mi		31	Sa					31	Do					31	Di	

Stand: 31.10.2024

Ihr Ansprechpartner für Restmüll, Bioabfall, Altpapier, Entsorgungseinrichtungen und allgemeine Abfallberatung:
team orange
Am Güßgraben 9
97209 Veitshöchheim
Tel. 0931 / 6156 400
www.team-orange.info
info@team-orange.info

Nie mehr Abfuhrtermine verpassen mit der team orange-App!

Bei allen Fragen zur Bereitstellung und Leerung der Gelben Tonne wenden Sie sich bitte direkt an:
Knettenbrech + Gurdulic Franken GmbH & Co. KG
Am Gries 1 | 97348 Rödelsee
Tel. 09321 / 939411
abfuhr-kt@knettenbrech-gurdulic.de

tauschmarkt mainfranken

Müssen Ihre Abfälle tatsächlich entsorgt werden?
Vielleicht findet sich noch jemand für Ihr gebrauchtes Stück? Schauen Sie vorbei unter **www.tauschmarkt-mainfranken.de.** Der Ort, an dem Lieblingsstücke eine zweite Heimat finden!

Restmüll: Leerung der Restmülltonnen und Sammlung der Restmüllsäcke
Bioabfall: Leerung der Biotonnen und Sammlung der Bioabfallsäcke
Papier: Leerung der Papiertonnen
Gelbe Tonne: Leerung der Gelben Tonnen
***Problemmüll:** 13-16 Uhr Wertstoffhof Wachtelberg

! Abweichung vom üblichen Leerungstag, z.B. wegen eines Feiertages

Grüngut auf Abruf von Oktober bis November 2024
(Bitte schriftlich beauftragen)

Nächster Wertstoffhof:
Wertstoffhof Wachtelberg, Industriepark 4, 97273 Kürnach
Öffnungszeiten: Di/Do/Fr 9-18 Uhr, Mi 7-12 Uhr, Sa 9-14 Uhr
Weitere Infos in der team orange-App oder unter www.team-orange.info.